

Sondertransporte auf den Zermatter Strassen

ÄNDERUNGEN DER HANDHABUNG SEIT 1. APRIL 2010

EG Die Sondertransporte ausserhalb der Aushubzeit sind in den vergangenen Jahren durch den Anstieg der Bautätigkeit sowie der Erweiterung von Infrastrukturanlagen in Zermatt und Umgebung stark angestiegen.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Herbst eine Arbeitsgruppe beauftragt, welche in den letzten Monaten verschiedene Lösungsvorschläge ausgearbeitet hat. Nachfolgende Änderungen traten auf 1. April 2010 in Kraft.

Zuständigkeit – Ablauf Bewilligungsverfahren

Die Gesuche für Sondertransporte müssen schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) und min. einen Tag im Voraus beim Büro Sicherheit (sicherheit@zermatt.ch, Fax 027 966 22 88) beantragt werden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Gesuch direkt online unter www.gemeinde.zermatt.ch/verwaltung/sicherheit/ auszufüllen. Bei Fragen steht Ihnen das Team der Abteilung Sicherheit gerne zur Verfügung (Tel. 027 966 22 05). Sondertransporte werden grundsätzlich nur bewilligt, wenn es sich beim Transportgut um einen grossen Sachwert handelt, es eine grosse Dimension aufweist, der Umlad auf ein Elektrofahrzeug nicht zumutbar ist und ein öffentliches Interesse vorliegt.

Mit der Zustellung des positiven Entscheids werden neu diverse Auflagen (Strecke, Zeitpunkt, Anzahl Fahrten etc.) angefügt. Der Erhalt des Entscheides ist durch den Gesuchsteller zu bestätigen. Ansonsten tritt die Bewilligung nicht in Kraft.

Begleitungen durch die Gemeindepolizei

Die Polizeibegleitungen werden in Zukunft

auf das Notwendigste beschränkt. Kleinfahrzeuge inkl. Lastwagen (bis 2-Achser) können, falls die Chauffeure ortsansässig oder ortskundig sind, die bewilligte Sonderfahrt ohne Polizeibegleitung durchführen. Hierfür ist lediglich das Abholen des Schildes «Sonderbewilligung der Gemeinde Zermatt» bei der Gemeindepolizei notwendig. Alle übrigen Fahrten werden durch die Gemeindepolizei wie bis anhin begleitet.

Die Fahrzeiten der Sonderfahrten werden angepasst. Neu dürfen diese Transporte nur noch während der Zeit von 7.30 bis 10.00 Uhr und 17.30 bis 18.30 Uhr (ausserorts bis 21.00 Uhr) durchgeführt werden.

Sondertransporte – Kostenabwälzung

Den Gesuchstellern werden für die Polizeibegleitungen CHF 100.– in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Sondertransporte stellen sich wie folgt zusammen:

- Traktor, Pinzgauer, Häflinger, Camionette: CHF 50.– (bisher CHF 50.–)
- Lastwagen 2-Achser: CHF 100.– (bisher CHF 100.–)
- Lastwagen 3-Achser: CHF 200.– (bisher CHF 200.–)
- Sonderfahrzeuge: CHF 200.– (bisher CHF 300.–)

Verlagerung auf die Schiene

Damit die Strassen innerorts von Zermatt entlastet werden, sollen die Transporte für die Aussengebiete Furi, Riffelboden, Riffelberg und Sunnegga in Zukunft vermehrt über die Gornergrat Bahn (GGB) erfolgen, soweit dies die Gewichte und Lademasse zulassen.

Die Gesuchsteller müssen hierfür vorgängig mit der GGB Kontakt aufnehmen, ob ein



Sondertransporte werden grundsätzlich nur bewilligt, wenn es sich beim Transportgut zum Beispiel um eine grosse Dimension handelt.

Transport mit der Bahn möglich ist. Eine schriftliche Bestätigung ist dem Büro Sicherheit vorzuweisen, falls eine Sonderfahrbewilligung durch das Dorf notwendig ist.

Abschaffung Mengenrabatt

Seit dem 1. Januar 2006 gewährt die Einwohnergemeinde Zermatt den Firmen und Einzelpersonen, welche im Verlauf des Jahres Sonderfahrbewilligungen erhielten, auf die vom 1. Januar bis zum 31. Dezember bezahlten Gebühren einen Mengenrabatt. Zwischen einem Betrag von CHF 5001.– bis CHF 50 000.– und mehr wird ein Mengenrabatt von 5 bis 50 Prozent gewährt. Dieses System verleitet jedoch dazu, zusätzliche Son-

dertransporte zu beantragen, nur damit die nächsthöhere Rabattstufe erreicht wird. Aus dem genannten Grund wird das Mengenrabattsystem rückwirkend per 31. Dezember 2009 aufgehoben. Die Rückerstattung der Sondertransporte wurde den Firmen und Einzelpersonen letztmals für das Jahr 2009 gewährt.

Sicherheit steht im Vordergrund

Die Einwohnergemeinde Zermatt erhofft sich mit diesen Änderungen eine Reduzierung der Sondertransporte durch das Dorf. Dies zugunsten der Entschärfung der Verkehrsproblematik und nicht zuletzt der Sicherheit auf den Zermatter Strassen.